

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Elternbeitragstabelle

Kindertagesstätte Heroldsberg

Gültig ab 01.09.2023

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Monatlicher Elternbeitrag			Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
	Krippe	Kindergarten	Kinderhort	
> 1 - 2 Stunden				
> 2 - 3 Stunden		-		
> 3 - 4 Stunden	365	215,00		
> 4 - 5 Stunden	402	237,00		
> 5 - 6 Stunden	442	261,00		
> 6 - 7 Stunden	486	287,00		
> 7 - 8 Stunden	535	315,00		
> 8 - 9 Stunden	588	347,00		
> 9 - 10 Stunden	647	381,00		

Stundensatz Krippe bei 4-5 h täglich: 3,65€ / Stunde

Stundensatz Kindergarten und Kinderhort bei 4-5 h täglich:**) 2,37€ / Stunde

*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

**) Berechnung ohne Elternbeitragszuschuss

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 Euro.

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.